

S A T Z U N G

der Stadt Elmshorn über den Bebauungsplan Nr. 60

Teil B - Text -

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schl.-Holstein S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schl.-Holst. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 6. September 1972, 11. April 1973 und 5. September 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60 für das Gelände zwischen Wasserstraße, Plinkstraße, Hainholzer Dam, Straße Hainholz und Bundesbahn, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen:

1. Verkehrsflächen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BBauG)

Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

Der Anschluß der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen hat in gleicher Höhenlage mit den Verkehrsflächen zu erfolgen.

2. Anpflanzungen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 BBauG)

Einfriedigungen sind mit frostbeständigen Hecken vorzunehmen, die bei Straßenfronten nur mit Einverständnis des Straßenbauträgers eine Höhe von 0.80 m überschreiten dürfen.

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen; ebenso die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen, jedoch nur in einer Maximalhöhe von 0.70 m, bezogen auf die Verkehrsflächenoberkante.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen: (§ 9 Abs. 2 BBauG)

Baustoffe und Farbgebung

Sämtliche Einfamilienhäuser im WA-Gebiet südlich der Planstraße A und Mehrgeschoßbauten im Bereich der Straße Am Dornbusch einschl. des Flurstückes 175/11 der Flur 72 sind mit einer roten Außenhaut zu versehen.

Alle übrigen Gebäude im Plangeltungsbereich sind mit einer hellen Außenhaut zu erstellen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, wurde nach § 11 BBauG vom 23. Juni 1960 mit Erlaß des Innenministers vom 16. Juli 1973 Az.:IV 81 d -813/04-56.15 (60) erteilt.

Elmshorn, den 7. November 1973

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister

J. C. C. C.

